

# **PRÜFUNGSBERICHT**

des

**Aufsichtsrats**

der

**Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG  
Graben 21, 1010 Wien, FN 286283 f (im folgenden "Erste Bank")**

über die

**Abspaltung des Teilbetriebes Division GLC&GRE-Austria  
(Teilbetrieb Division Group Large Corporate Austria&Group Real  
Estate&Leasing Austria)**

**von der Erste Bank zur Aufnahme in die Erste Group Bank AG (im  
folgenden „Erste Group“) gemäß Spaltungs- und Übernahmever-  
trag**

Im Hinblick auf die beabsichtigte Abspaltung des Teilbetriebes Division GLC&GRE-Austria der Erste Bank zur Aufnahme in die Erste Group hat der Aufsichtsrat der Erste Bank die gemäß § 6 iVm 17 Z 5 Spaltungsgesetz (kurz „SpaltG“) iVm § 220c Aktiengesetz (kurz „AktG“) vorgesehene Prüfung durchgeführt und erstattet darüber den nachstehenden Bericht:


1. Diesem Bericht liegt folgender Spaltungsvorgang zugrunde:

Erste Bank als übertragende Gesellschaft und Erste Group als übernehmende Gesellschaft haben am 2.3.2010 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag betreffend die Übertragung des Teilbetriebes Division GLC&GRE-Austria der Erste Bank durch Abspaltung auf die Erste Group erstellt. Dieser liegt im Entwurf vor (dieser im folgenden kurz „Spaltungs- und Übernahmevertrag“) und bildet die Basis dieses Berichtes. Demnach wird der Teilbetrieb Division GLC&GRE-Austria der Erste Bank, wie im Spaltungs- und Übernahmevertrag näher beschrieben, durch eine Abspaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Erste Group übertragen.

2. Gemäß § 6 Abs 1 SpaltG hat der Aufsichtsrat der übertragenden Gesellschaft die Abspaltung auf Grundlage des Spaltungsberichtes des Vorstands der übertragenden Gesellschaft und des Prüfungsberichts des Spaltungsprüfers die Spaltung zu prüfen und darüber einen schriftlichen Bericht zu erstatten.
3. Der Aufsichtsrat hat in den Entwurf des Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 2.3.2010 Einsicht genommen. Weiters hat der Aufsichtsrat in den gemeinsamen Spaltungsbericht der Vorstände der Erste Bank und der Erste Group (der „Spaltungsbericht“) sowie in den Prüfungsbericht des gerichtlich bestellten gemeinsamen Spaltungsprüfers Einsicht genommen, sowie die sonstigen dem Aufsichtsrat geboten erschienenen Prüfungen vorgenommen.
4. Dabei hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass bei der gegenständlichen Abspaltung zur Aufnahme
  - 4.1 die Erste Group als übernehmende Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen weder bestehende noch neue Anteile (Aktien) an die Erste Bank als übertragende Gesellschaft gewährt;
  - 4.2 kein Anteilstausch, keine Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung, und keine baren Zuzahlungen stattfinden und daher weitere Prüfungen dieser Elemente eines Spaltungsvorgangs nicht erforderlich sind;
  - 4.3 die Angaben des Vorstands im Spaltungsbericht über die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen der Spaltung vollständig und richtig sind;
  - 4.4 der Bericht des gerichtlich bestellten gemeinsamen Spaltungsprüfers von zutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen ausgeht; und
  - 4.5 generell gesetzes- und satzungskonform vorgegangen wird.

Dieser Bericht des Aufsichtsrates ist in der Sitzung des Aufsichtsrates der Erste Bank am 15.3.2010 einstimmig beschlossen worden.

Wien, am 15.3.2010

  
Mag. Andreas Treichl  
als Vorsitzender des Aufsichtsrates

der  
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG